

WISSENSWERTES

KÄUFERWÜNSCHE & INDIVIDUELLER AUSBAU

Individuelle Ausbau- und Änderungswünsche werden, sofern sie nicht gemeinschaftliche Teile betreffen, je nach Baufortschritt gerne berücksichtigt. Die Ausbauwünsche können direkt mit der Käuferbetreuung besprochen werden. Abweichungen vom Standardausbau werden nach Aufwand abgerechnet und mit einer Mehr-/Minderkostenaufstellung zuzüglich Honorare detailliert ausgewiesen. Für die Ausführung der Käuferwünsche wird auf den Anhang A – «Konzept Käuferbetreuung» und den Anhang B – «Budgetpreise» des funktionalen Baubeschriebs verwiesen.

VERKAUFSKONDITIONEN

Die Verkaufspreise sind Festpreise für die schlüsselfertige Erstellung der Eigentumswohnungen inkl. Landanteil, Umgebungsarbeiten und Anschlussgebühren.

KAUF- UND ZAHLUNGS-ABWICKLUNG

- 20 % (abzüglich CHF 50'000 Reservationszahlung) sind am Tag der öffentlichen Beurkundung des Kaufvertrages auf das Notariatskundenkonto zu überweisen. Die Käuferschaft übermittelt der Verkäuferschaft das unwiderrufliche Zahlungsversprechen über den Gesamtkaufpreis einer Schweizer Bank oder eines Schweizer Kreditinstitutes im Original anlässlich vom Beurkundungstermin. Die Anzahlungen sind nicht zu verzinsen.
- Die Restkaufpreissumme ist am Tag der Grundbuchanmeldung (Eigentumsübertragung) auf das Notariatskundenkonto zu überweisen. Damit die Eigentumsübertragung bzw. die Schlüsselübergabe stattfinden kann, müssen allfällige Mehrkosten ebenfalls beglichen sein.

IM KAUFPREIS NICHT ENTHALTEN

Die Notariats- und Grundbuchkosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer sind separat zu entrichten.

DISCLAIMER

Besichtigungen und Verkaufsgespräche werden durch Team Lindenberger koordiniert. Jede allfällige Über- oder Weitergabe dieser Verkaufsdokumentation berechtigt den Empfänger im Fall einer Vermittlung nicht zur Geltendmachung einer Provision oder irgendwelcher anderer Entschädigungen. Die in dieser Dokumentation gemachten Angaben, Visualisierungen oder die Grundrisse dienen der allgemeinen Information und erfolgen ohne Gewähr. Sie bilden keinen Bestandteil einer vertraglichen Vereinbarung. Ausführungsbedingte Änderungen und Anpassungen, auch nach Vertragsabschluss, bleiben vorbehalten.